IHR TAGUNGSHOTEL IM ALLGÄU

IHRE ANSPRECHPARTNER

Eberhard Müller
Geschäftsführer

Zamira Pflügl
Veranstaltungsleitung

Wir beraten Sie gerne
info@berghotel-jaegerhof.de
T +49 7562 770

Flexibel, inspirierend und inmitten der Natur

Im **Berghotel Jägerhof** verbinden sich erstklassige Seminarinfrastruktur und atemberaubende Panoramen. Unsere flexiblen Räumlichkeiten, ausgestattet mit der nötigen Technik, bieten Raum für konzentriertes Arbeiten, während Outdoor-Aktivitäten direkt vor der Tür den Kopf frei machen und neue Impulse setzen.

> **Wir möchten Tagungen schaffen, die nicht nur produktiv sind, sondern auch inspirieren. 364 Tage persönlichem Service, kulinarischen Erlebnissen und unserer einzigartigen Lage inmitten der Allgäuer Bergwelt bieten wir den perfekten Rahmen für erfolgreiche Veranstaltungen**
>
> ***Geschäftsführung Berghotel Jägerhof***

Unsere Konferenz- und Besprechungsräume sind flexibel gestaltet und bieten Platz für kleine Meetings bis hin zu Tagungen mit bis zu 200 Personen. Umgeben von der Ruhe der Allgäuer Natur und einem beeindruckenden Bergpanorama, schaffen wir eine inspirierende Atmosphäre für produktive Arbeit. Abgerundet wird Ihr Aufenthalt von unserer ausgezeichneten Küche, die Sie mit Allgäuer Spezialitäten und internationalen Speisen verwöhnt.

ÜBERBLICK DER RÄUMLICHKEITEN & SERVICES

BERGHOTEL JÄGERHOF ★★★★S

RÄUMLICHKEITEN	Größe	Parlament	U-Form	Reihen	Bankett	Maximalkapazität
DER STADL	190 m²	bis 100 Pers.	bis 41 Pers.	bis 186 Pers.	bis 98 Pers.	186 Pers.
DER STADL MIT MOORHÜTTE	210 m²	bis 100 Pers.	bis 41 Pers.	bis 186 Pers.	bis 98 Pers.	200 Pers.
PAVILLON	130 m²	bis 90 Pers.	bis 40 Pers.	bis 120 Pers.	bis 80 Pers.	120 Pers.
ALTMANN & SÄNTIS	135 m²	bis 50 Pers.	bis 40 Pers.	bis 120 Pers.	-	120 Pers.
ALTMANN	75 m²	bis 25 Pers.	bis 20 Pers.	bis 60 Pers.	-	60 Pers.
SÄNTIS	60 m²	bis 25 Pers.	bis 20 Pers.	bis 60 Pers.	-	60 Pers.
IBERG	50 m²	bis 15 Pers.	bis 20 Pers.	bis 20 Pers.	-	20 Pers.
ISNY-STUBE	30 m²	bis 14 Pers.	bis 10 Pers.	bis 15 Pers.	-	15 Pers.
JÄGERZIMMER	28 m²	bis 12 Pers.	bis 8 Pers.	bis 13 Pers.	-	13 Pers.

DER STADL MIT MOORHÜTTE

DATEN & FAKTEN

- Exklusive, freistehende Stadl-Location auf dem Hotelgelände mit 210 m² (mit Moorhütte)
- Bis zu 200 Personen
- Ideal für Tagungen, Vorträge und größere Veranstaltungen im charmanten Landhausstil
- Panoramablick auf die Allgäuer Alpen, den Bregenzer Wald und die Schweizer Alpen
- Direkter Zugang zur großen Terrasse (barrierefrei)
- Der Stadl ist nur ca. 200m vom Haupthaus entfernt.

TAGUNGSPAUSCHALE

- Halbtages oder Ganztages-Pauschale
- Die Raummiete ist bei Buchung einer Tagungspauschale bereits inbegriffen

AUSSTATTUNG

- Digitales Whiteboard, Beamer, Leinwand, Flipchart, Moderationskoffer, Metaplanwand, Schreibunterlagen, Blöcke und Stifte, WLAN
- **OPTIONALE AUSSTATTUNG GEGEN GEBÜHR**
  Podium, Mikrofon, Lautsprecher

DER STADL MIT MOORHÜTTE

BESTUHLUNGSMÖGLICHKEITEN

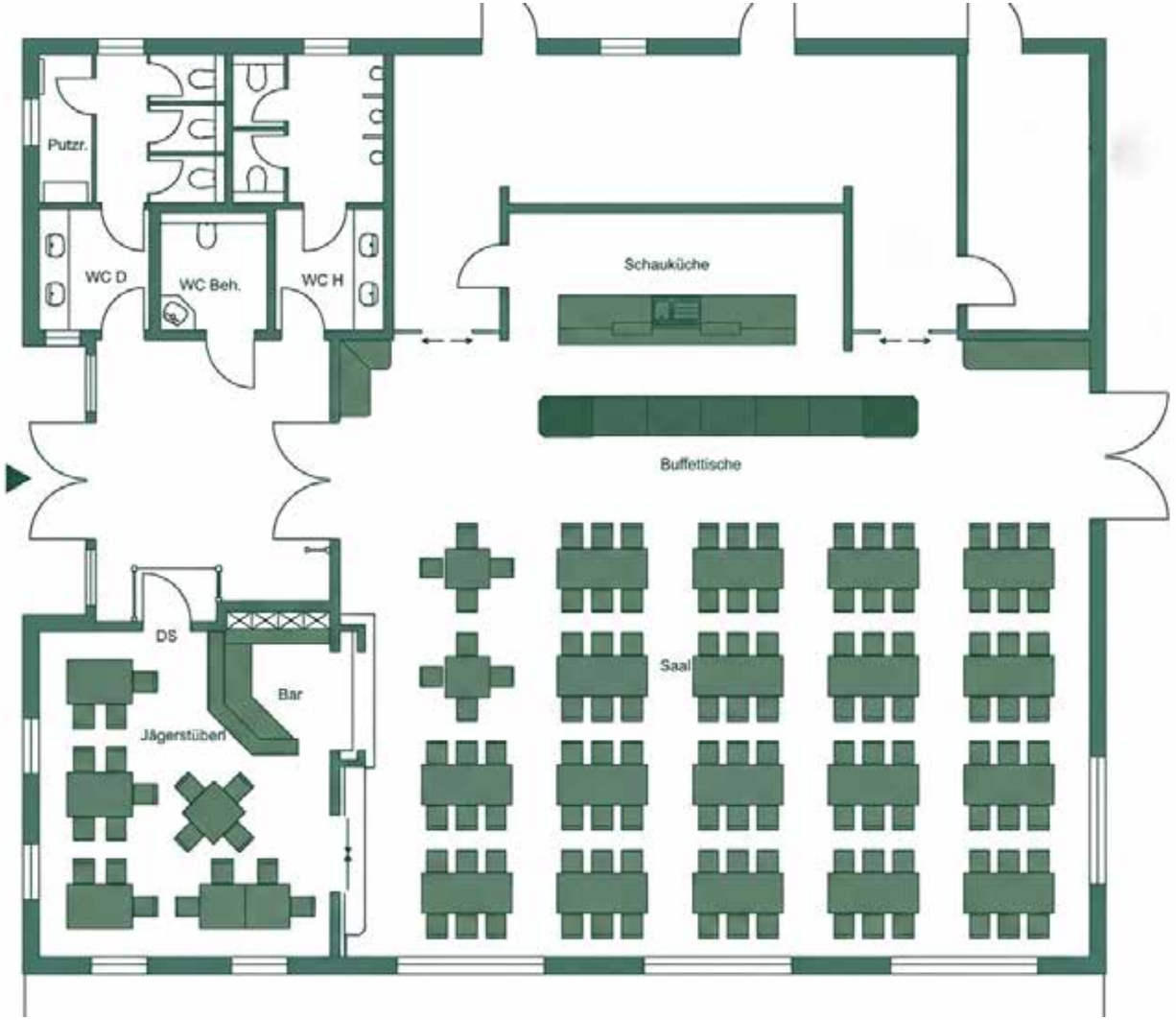

PAVILLON

BESTUHLUNGSMÖGLICHKEITEN

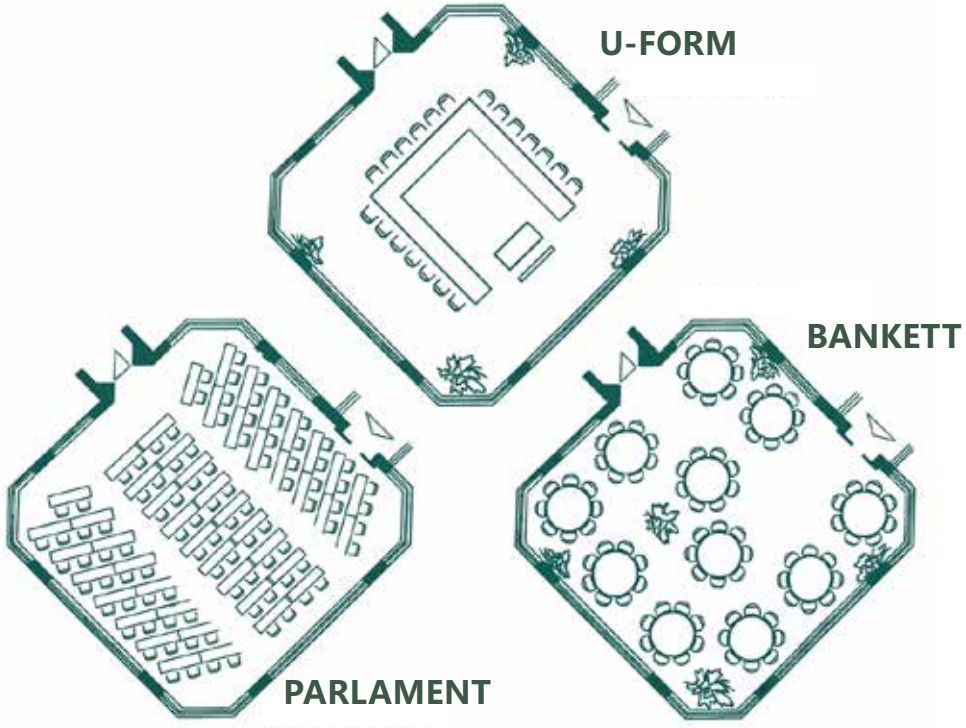

DATEN & FAKTEN

- Seminarraum mit 130 m²
- Bis zu 120 Personen
- Ideal für Tagungen und Bankettveranstaltungen
- Wunderschöner Rundumblick auf das Voralpenland
- Lichtdurchflutet, 4-seitige große Fenster
- Direkte Anbindung ans Restaurant
- Zugang zur Terrasse und zum Innenhof (barrierefrei)

TAGUNGSPAUSCHALE

- Halbtages oder Ganztages-Pauschale
- Die Raummiete ist bei Buchung einer Tagungspauschale bereits inbegriffen

AUSSTATTUNG

- Digitales Whiteboard, Beamer, Leinwand, Flipchart, Moderationskoffer, Metaplanwand
  Schreibunterlagen, Blöcke und Stifte
  WLAN
- **OPTIONALE AUSSTATTUNG GEGEN GEBÜHR**
  Podium, Mikrofon, Lautsprecher

ALTMANN & SÄNTIS

BESTUHLUNGSMÖGLICHKEITEN

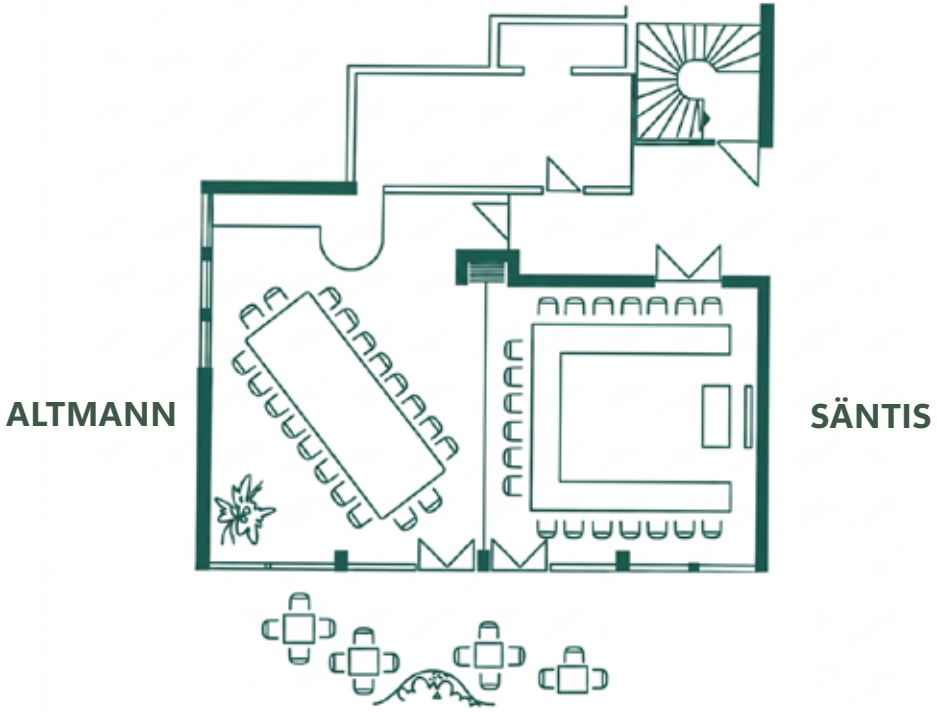

DATEN & FAKTEN

- Insgesamt 135 m² Nutzfläche (Altmann & Säntis)
- Altmann 75 m² und Säntis 60 m²
- Beide Räume auch einzeln nutzbar (durch Trennwand teilbar)
- Bis zu 50 Personen
- Große Terrasse mit direktem Zugang und Blick auf die Allgäuer und Schweizer Alpen

TAGUNGSPAUSCHALE

- Halbtages oder Ganztages-Pauschale
- Die Raummiete ist bei Buchung einer Tagungspauschale bereits inbegriffen

AUSSTATTUNG

- **INBEGRIFFEN:**
  digitales Whiteboard, Beamer, Leinwand, Flipchart, Moderationskoffer, Metaplanwand
  Schreibunterlagen, Blöcke und Stifte
  WLAN
- **GEGEN GEBÜHR:** Podium, Mikrofon, Lautsprecher

IBERG

BESTUHLUNGSMÖGLICHKEITEN

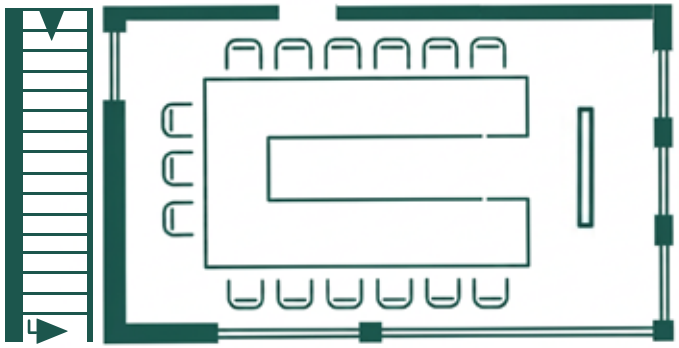

DATEN & FAKTEN

- Seminarraum mit 50 m²
- Bis zu 20 Personen
- Kleine Tagungen, Sitzungen und Diskussionsrunden
- Direkte Anbindung ans Restaurant
- Großzügige Terrasse mit direktem Zugang und Blick auf die Allgäuer Alpen

TAGUNGSPAUSCHALE

- Halbtages oder Ganztages-Pauschale
- Die Raummiete ist bei Buchung einer Tagungspauschale bereits inbegriffen

AUSSTATTUNG

- **INBEGRIFFEN:**
  Beamer, Leinwand, Flipchart, Moderationskoffer, Metaplanwand
  Schreibunterlagen, Blöcke und Stifte
  WLAN

ISNY STUBE & JÄGERZIMMER

BESTUHLUNGSMÖGLICHKEITEN

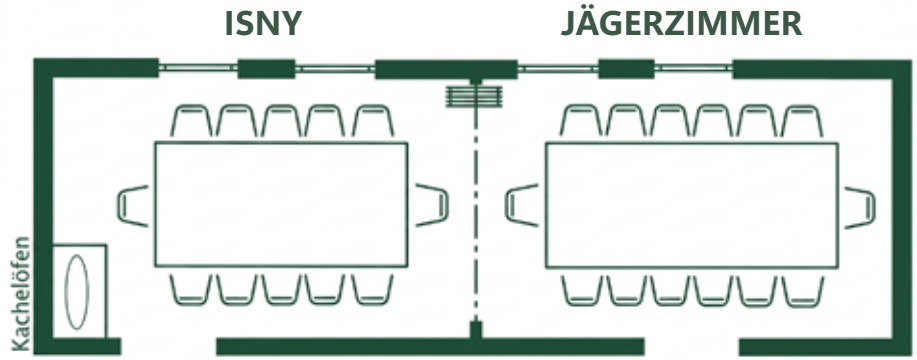

DATEN & FAKTEN

- Insgesamt 58 m² Nutzfläche (Isny Stube & Jägerzimmer)
- Isny Stube 30 m² und Jägerzimmer 25 m²
- Beide Räume auch einzeln nutzbar
- (durch Trennwand teilbar)
  Kleine Sitzungen oder Workshops
- Direkte Anbindung ans Restaurant
- Rustikales, gemütliches Allgäuer Ambiente

TAGUNGSPAUSCHALE

- Halbtages oder Ganztages-Pauschale
- Die Raummiete ist bei Buchung einer Tagungspauschale bereits inbegriffen

AUSSTATTUNG

- **INBEGRIFFEN:**
  digitales Whiteboard, Beamer, Leinwand, Flipchart, Moderationskoffer, Metaplanwand
  Schreibunterlagen, Blöcke und Stifte
  WLAN
- **GEGEN GEBÜHR:** Podium, Mikrofon, Lautsprecher

TAGUNGSPAUSCHALEN IM ÜBERBLICK

BERGHOTEL JÄGERHOF ★★★★S

Voller Service. Fester Preis. Dank unseren Gesamtpaketen.

Mit unseren Tagungspauschalen wird Ihnen die Entscheidung ganz leicht gemacht:
Standard, Medium oder Deluxe – jede Variante bietet ein durchdachtes Gesamtpaket, in dem alles enthalten ist, was Sie für erfolgreiche Meetings benötigen.
Und falls Sie darüber hinaus einen besonderen Wunsch haben, sind wir jederzeit gerne für Sie da.

GANZTAGES-PAUSCHALE	STANDARD	MEDIUM	DELUXE
Raumnutzung ganztags	✓	✓	✓
Raumbestuhlung nach Ihren Wünschen	✓	✓	✓
Ausstattung des Tagungsraums – Beamer/Leinwand oder digitaler Whiteboard Monitor, WLAN, Pinnwand, Flipchart, Moderationskoffer, Blöcke & Stifte	✓	✓	✓
Wasser & Seezüngle Bio Fruchtgetränk ganztags im Tagungsraum	✓	✓	✓
Pausenverpflegung 1×/Tag	✓	✗	✗
Pausenverpflegung 2×/Tag	✗	✓	✓
Kaffeemaschine ganztags verfügbar	✗	✗	✓
Mittagessen – 2 Gänge nach Wahl des Küchenchefs	✓	✓	✓
0,3 L Softgetränk zum Mittagessen	✗	✗	✓
Abendessen – 4 Gang Menü oder Themenbuffet	✓	✓	✓
0,3 L Softgetränk zum Abendessen	✗	✗	✓
PREIS PRO PERSON UND TAG	€ 103,-	€ 111,-	€ 131,-
ZZGL. ÜBERNACHTUNG ZIMMERPREIS/PERSON/TAG - EINZELBELEGUNG	€ 140,-	€ 140,-	€ 140,-

HALBTAGES-PAUSCHALE

identische Leistungen wie bei der Ganztagespauschale, angepasst auf einen Halbtag (4 Stunden) mit einer Kaffeepause und einem Essen – wahlweise vormittags mit Businesslunch oder nachmittags mit 4 Gang Menü bzw. Themenbuffet

STANDARD € 62,-	DELUXE € 79,-

Die Preise verstehen sich pro Person und Halbtag (zuzüglich Zimmer).

Beim Deluxe-Paket sind zusätzlich noch die 0,3l Softgetränke zum Mittag- oder Abendessen inkludiert.

ZIMMER UND SUITEN

Einheitliche Zimmerkonditionen für Ihre Veranstaltung

Als Tagungsgast im Berghotel Jägerhof profitieren Sie von einer besonders unkomplizierten und transparenten Zimmerpreisgestaltung: Für Ihr gesamtes Veranstaltungskontingent gilt ein einheitlicher Zimmerpreis (Flat-Rate) – unabhängig davon, welche Zimmerkategorie innerhalb des vereinbarten Kontingents genutzt wird.

Ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer wohnen in komfortablen Zimmern und genießen den gewohnt hohen Wohnkomfort des Berghotel Jägerhof. Für Ihre Veranstaltung stellen wir Einzelzimmer sowie Doppelzimmer zur Alleinbenutzung zur Verfügung.

So profitieren Sie von einer einfachen Planung, klarer Kalkulation und einem fairen, einheitlichen Preis für alle Gäste.

ZIMMERPREISE

- Für Tagungsgäste
  inklusive reichhaltigem Frühstücksbuffet
- zzgl. der gewählten Ganztages- oder Halbtagespauschale
  für Ihre Tagung

€ 140,-/Person und Nacht bei Einzelbelegung

RESTAURANT

Ob Pressekonferenz oder Tagungspause – für alle Anlässe in unseren Räumlichkeiten bieten wir das passende Menü oder Buffet. Für den Abschluss eines Seminartages oder die Mittagspausen haben wir folgende Vorschläge für Sie gestaltet.

Andreas Rasch
F&B Manager

Wir beraten Sie gerne
info@berghotel-jaegerhof.de
T +49 7562 770

Kulinarik, die verbindet

Unsere Küche verbindet Allgäuer Bodenständigkeit mit einer feinen, eleganten Note. Wir kochen frisch, regional und mit großer Liebe zu heimischen Zutaten.

Saisonale Produkte von Spargel bis Gans prägen unsere Gerichte und sorgen für genussvolle, stärkende Begleitung Ihrer Tagungstage – hochwertig und passend für unterschiedliche Budgets.

Businesslunch im Rahmen der Tagungspauschalen

2 Gänge Verwöhnmenü
Blattsalate / angemachte Rohkostsalate
geröstete Kerne / Croûtons

Gebratene Maispoulardenbrust / Kräuterjus /
Saisonales Marktgemüse / Rosmarinkartoffeln
oder
Gegrilltes Filet von der Mittelmeerdorade /
Weißweinsauce / Ratatouille / cremige Polenta
oder
Spinat Ricotta Nocken / Braune Butter /
Parmesan / Rucola

Panna Cotta / Beerencoulis

ABENDESSEN

4 Gänge Verwöhnmenü
An den meisten Abenden genießen Sie unser saisonales 4-Gänge-Verwöhnmenü.
Frisch, köstlich und liebevoll angerichtet –
klassisch serviert am Tisch
für einen entspannten Ausklang des Tages

Freitag - Italienisches Buffet
Mediterrane Vielfalt mit Antipasti, Pasta,
Fleisch- und Fischgerichten sowie süßen Klassikern

Samstag
Saisonal wechselnde Spezialitäten
wie Allgäuer Schmankerl, Barbecue
oder andere saisonale Genussthemen –
frisch und abwechslungsreich

RAHMENPROGRAMM
INCENTIVES UND TEAMBUILDING

Gemeinsam erleben. Gemeinsam wachsen. Gemeinsam erfolgreich.

Im Berghotel Jägerhof verbinden sich erstklassige Seminarinfrastruktur und atemberaubende Panoramen – perfekt für kreatives Arbeiten und Teambuilding. Unsere flexiblen Räumlichkeiten, ausgestattet mit modernster Technik, bieten Raum für konzentriertes Arbeiten, während Outdoor-Aktivitäten direkt vor der Tür den Kopf frei machen und neue Impulse setzen. Lassen Sie die Natur auf sich wirken und schaffen Sie gemeinsam nachhaltige Erfolge, die weit über den Alltag hinausreichen.

Zusätzlich unterstützt das Hotel Unternehmen bei der individuellen Organisation weiterer Rahmenprogramme wie Fackelwanderungen, Ausflüge in die Berge oder an den Bodensee, Mountainbike- und Outdoor-Touren sowie Fitness- und Gesundheitsprogramme.

Unser Partner & Veranstalter für die Aktivprogramme ist das Aktivzentrum Allgäu.

DIE ALLGÄUER TEAMCHALLENGE

DIE HOLZFÄLLEROLYMPIADE

DAS SEIFENKISTEN TEAM-EVENT

ERLEBNISORIENTIERTES TRAINING

Mehr Informationen finden Sie auf der Website
www.berghotel-jaegerhof.de/rahmenprogramm

IHR WEG ZUM BERGHOTEL JÄGERHOF

Ein besonderer Ort voller Ruhe

Im Allgäu, oberhalb von Isny, thront das Berghotel Jägerhof auf einem sonnigen Plateau. Eingebettet in eine malerische Kulisse aus Wäldern, Wiesen und Bergen, bietet unser Hotel nicht nur himmlische Ruhe, sondern auch zahlreiche Möglichkeiten zur aktiven Erholung in der Natur. Dank der zentralen Lage sind viele Highlights des Allgäus – vom Bodensee bis zu den Alpen – nur einen Katzensprung entfernt.

Mit dem Auto

Das Berghotel Jägerhof ist bequem mit dem Auto erreichbar. Kostenfreie Parkplätze stehen unseren Gästen selbstverständlich zur Verfügung.

E-Auto laden im Hotel:
Unsere Gäste können ihr Elektroauto bequem an unseren zwei SCHARR-Ladesäulen mit insgesamt vier Ladeplätzen laden (gebührenpflichtig nach Verbrauch).

Mit der Bahn

Der nächste Bahnhof befindet sich in Röthenbach, Wangen (ca. 20km) oder Kempten (ca. 35 km).

Gerne organisieren wir ein Taxi für die Strecke vom Bahnhof bis zu uns.

Mit dem Flugzeug

Die nächstgelegenen Flughäfen sind

- Memmingen (ca. 40 km)
- Friedrichshafen (ca. 55 km)
- Zürich (ca. 120 km)
- Stuttgart (ca. 150 km)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN (MIT UND OHNE ZIMMERRESERVIERUNGEN)

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen, Präsentationen und vergleichbaren Veranstaltungen sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungs-, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform. Das Recht zur Kündigung gemäß § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB wird abbedungen.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. VERTRAGSABSCHLUSS, VERTRAGSPARTNER UND HAFTUNG DES HOTELS

2.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen.

2.2 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

2.3 Weiterhin haftet das Hotel für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Hotels beruhen.

2.4 Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

2.5 Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

2.1 Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist.

2.7 Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen.

2.8 Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um eine Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2.9 Der Kunde ist ferner verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

3. PREISE, ZAHLUNG, VORAUSZAHLUNG, PREISANPASSUNG UND REKLAMATIONEN

3.1 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

3.2 Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, ist die Zahlung binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig, sofern keine abweichende Vereinbarung in Textform getroffen wurde.

3.3 Das Hotel ist berechtigt, vom Kunden bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe und Fälligkeit der Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung können vertraglich vereinbart werden.

3.4 Liegt zwischen Vertragsschluss beziehungsweise Buchung und Veranstaltung ein Zeitraum von mehr als vier Monaten, ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise um maximal 10 % zu erhöhen, sofern sich wesentliche Kostenfaktoren nach Vertragsschluss unvorhersehbar und erheblich erhöht haben. Hierzu zählen insbesondere deutlich gestiegene Energiepreise, Lebensmittelpreise, Getränkepreise, Personal-, Logistik-, Beschaffungs- oder sonstige Einkaufskosten.

3.5 Das Hotel wird dem Kunden eine Preisanpassung gemäß Ziffer 3.4 in Textform mitteilen.

Stand der AGB: Juli 2026 – Änderungen vorbehalten

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN (MIT UND OHNE ZIMMERRESERVIERUNGEN)

3.6 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

3.7 Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm Rechnungen auf elektronischem Weg übermittelt werden können.

3.8 Offensichtliche Mängel oder Reklamationen sind dem Hotel unverzüglich während der Veranstaltung mitzuteilen, damit das Hotel die Möglichkeit erhält, Abhilfe zu schaffen.

3.9 Nicht erkennbare Mängel oder Reklamationen sind dem Hotel unverzüglich nach Kenntniserlangung, spätestens jedoch innerhalb von sieben Kalendertagen nach Veranstaltungsende, in Textform mitzuteilen.

3.10 Bei außergewöhnlicher oder vertragswidriger Verschmutzung wird der tatsächlich entstandene Reinigungsaufwand, mindestens jedoch 100,00 EUR, berechnet.

4. RÜCKTRITT DES HOTELS UND HÖHERE GEWALT

4.1 Das Hotel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten.

4.2 Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn
a) eine vereinbarte Vorauszahlung, Anzahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Ablauf einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet wird,
b) höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen oder wesentlich erschweren,
c) Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden, insbesondere zur Person des Kunden, zum Zweck der Veranstaltung, zum Charakter der Veranstaltung oder zur Teilnehmerzahl,
d) das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit, den Ruf oder die Ordnung des Hotels gefährden kann,
e) der Zweck oder Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist oder gegen behördliche Auflagen oder sonstige Vorschriften verstößt.

4.3 Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz, soweit das Hotel den Rücktrittsgrund nicht zu vertreten hat.

4.4 Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger von keiner Partei zu vertretender Umstände nicht oder nicht wie vereinbart durchgeführt werden, richten sich die Rechte und Pflichten der Parteien nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. TEILNEHMERZAHL, ÄNDERUNGEN UND VERANSTALTUNGSENDE

5.1 Der Kunde ist verpflichtet, dem Hotel die endgültige Teilnehmerzahl spätestens 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn in Textform mitzuteilen.

5.2 Spätere Änderungen der Teilnehmerzahl sind nur mit Zustimmung des Hotels möglich.

5.3 Verringert sich die Teilnehmerzahl nach Ablauf der Frist gemäß Ziffer 5.1, ist das Hotel berechtigt, die ursprünglich gemeldete Teilnehmerzahl abzurechnen, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

5.4 Erhöht sich die Teilnehmerzahl, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl abgerechnet. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl ist nur zulässig, soweit die räumlichen, organisatorischen, sicherheitsrechtlichen und behördlichen Vorgaben dies erlauben und das Hotel zustimmt.

5.5 Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen und bestätigte Räume zu tauschen, sofern die neu zugewiesenen Räume für die geänderte Teilnehmerzahl geeignet sind und dem Kunden zumutbar bleiben.

5.6 Das Veranstaltungsende ist grundsätzlich auf 00:00 Uhr festgelegt.

5.7 Eine Verlängerung der Veranstaltung bis maximal 02:00 Uhr ist nur mit vorheriger Zustimmung des Hotels und gegen gesonderte Vergütung möglich. Gesetzliche, behördliche, immissionsschutzrechtliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Vorgaben bleiben unberührt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN (MIT UND OHNE ZIMMERRESERVIERUNGEN)

6. MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

6.1 Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist grundsätzlich nicht erlaubt.

6.2 Ausnahmen bedürfen einer vorherigen Vereinbarung in Textform.

6.3 Im Fall einer genehmigten Ausnahme kann das Hotel angemessene Entgelte, insbesondere Tellergeld, Korkgeld oder Servicegebühren, berechnen.

6.4 Der Kunde haftet für sämtliche Nachteile, Schäden oder Ansprüche Dritter, die aus mitgebrachten Speisen oder Getränken entstehen, soweit diese von ihm, seinen Gästen, Veranstaltungsteilnehmern oder sonstigen seinem Verantwortungsbereich zuzurechnenden Personen verursacht wurden.

6A. ZIMMERKONTINGENTE UND LOGISLEISTUNGEN

6A.1 Soweit im Zusammenhang mit einer Veranstaltung Zimmer oder Zimmerkontingente reserviert werden, gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.

6A.2 Vereinbarte Zimmerkontingente sind bis zum vertraglich festgelegten Abrufdatum abzurufen. Nicht abgerufene Zimmer fallen nach Ablauf des Abrufdatums automatisch an das Hotel zurück und können anderweitig vermarktet werden.

6A.3 Bei vollständiger oder teilweiser Stornierung reservierter Zimmer oder Zimmerkontingente gelten folgende pauschalierte Rücktrittskosten auf den vereinbarten Logisumsatz:
a) ab 90 Tage vor Anreise: 20 % des vereinbarten Logisumsatzes,
b) ab 60 Tage vor Anreise: 40 % des vereinbarten Logisumsatzes,
c) ab 30 Tage vor Anreise: 60 % des vereinbarten Logisumsatzes,
d) ab 14 Tage vor Anreise: 80 % des vereinbarten Logisumsatzes,
e) ab 7 Tage vor Anreise: 90 % des vereinbarten Logisumsatzes,
f) ab 2 Tage vor Anreise oder bei Nichtanreise: 100 % des vereinbarten Logisumsatzes.

6A.4 Maßgeblich für die Berechnung der Frist ist der erste Anreisetag des jeweiligen Zimmerkontingents.

6A.5 Das Hotel hat sich Einnahmen aus anderweitiger Vermietung sowie ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

6A.6 Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem Hotel bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer Schaden entstanden ist.

6A.7 Für Zimmer, die von einzelnen Gästen selbst gebucht und bezahlt werden, gelten die jeweils vereinbarten Bedingungen des Hotelaufnahmevertrages.

7. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN, ANSCHLÜSSE UND SONSTIGE AUSSTATTUNGEN

7.1 Die Nutzung eigener technischer Geräte, elektrischer Anlagen oder sonstiger Ausstattung des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes, der Anschlüsse oder sonstiger technischer Einrichtungen des Hotels bedarf der vorherigen Zustimmung des Hotels.

7.2 Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Handhabung, Betriebssicherheit und Zulässigkeit der von ihm eingebrachten technischen Geräte, Anlagen und sonstigen Ausstattungen verantwortlich.

7.3 Der Kunde haftet für Schäden, Störungen oder Beschädigungen, die durch die Nutzung eigener technischer Geräte, Anlagen oder sonstiger Ausstattungen an den technischen Anlagen, Einrichtungen, Räumen oder dem Inventar des Hotels entstehen, soweit das Hotel diese Schäden nicht zu vertreten hat.

7.4 Durch die Verwendung eigener technischer Geräte oder Anlagen entstehende Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.

7.5 Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische Einrichtungen, Anschlüsse oder sonstige Ausstattungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN (MIT UND OHNE ZIMMERRESERVIERUNGEN)

7.6 Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der von Dritten beschafften technischen Einrichtungen, Anschlüsse oder sonstigen Ausstattungen.

7.7 Der Kunde stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung solcher technischen Einrichtungen, Anschlüsse oder sonstigen Ausstattungen frei.

7.8 Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt.

7.9 Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel die Störungen nicht zu vertreten hat.

7.10 Offenes Feuer, Feuerwerk, Wunderkerzen, Konfetti, Glitzer, Reis, Kunstschnee oder vergleichbare Streumaterialien sind nicht gestattet, sofern das Hotel nicht zuvor ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

7.11 Pyrotechnische Effekte, Nebelmaschinen, Wachseffekte oder vergleichbare Effekte sind nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels in Textform und unter Einhaltung aller behördlichen, sicherheitsrechtlichen und brandschutzrechtlichen Vorgaben zulässig.

8. MITGEBRACHTE GEGENSTÄNDE, DEKORATION, VERLUST UND BESCHÄDIGUNG

8.1 Mitgebrachte Ausstellungsgegenstände, Dekorationsmaterialien oder sonstige Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen beziehungsweise im Hotel.

8.2 Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände keine Haftung, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Hotels oder soweit gesetzlich zwingend gehaftet wird. Die allgemeinen Haftungsregelungen gemäß Ziffer 2 bleiben unberührt.

8.3 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss den brandschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen.

8.4 Das Hotel ist berechtigt, für mitgebrachtes Dekorationsmaterial entsprechende Nachweise über die Brandschutzkonformität zu verlangen.

8.5 Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen an Wänden, Decken, Böden, Türen, Fenstern, Mobiliar oder Inventar bedarf der vorherigen Zustimmung des Hotels.

8.6 Sämtliche mitgebrachten Gegenstände sind nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen.

8.7 Werden mitgebrachte Gegenstände nicht unverzüglich nach Veranstaltungsende entfernt, ist das Hotel berechtigt, die Entfernung und gegebenenfalls Lagerung auf Kosten des Kunden vorzunehmen.

8.8 Eine Haftung des Hotels für zurückgelassene Gegenstände besteht nur nach Maßgabe der Ziffern 2 und 8.2.

9. BEHÖRDLICHE ERLAUBNISSE, GEMA, DATENSCHUTZ UND AUFNAHMEN

9.1 Für die Veranstaltung erforderliche behördliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Anzeigen hat der Kunde rechtzeitig und auf eigene Kosten einzuholen.

9.2 Dem Kunden obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften, soweit diese seinen Verantwortungsbereich betreffen.

9.3 Der Kunde ist insbesondere verantwortlich für die Einhaltung ordnungsrechtlicher, gewerberechtlicher, jugendschutzrechtlicher, datenschutzrechtlicher, urheberrechtlicher, brandschutzrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Vorschriften, soweit diese durch die Veranstaltung, den Kunden oder Personen aus seinem Verantwortungsbereich berührt werden.

9.4 Der Kunde hat die im Rahmen urheberrechtlich relevanter Vorgänge, insbesondere bei Musikdarbietungen, Filmvorführungen, Streamingdiensten oder sonstigen öffentlichen Wiedergaben, erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen, insbesondere der GEMA, abzuwickeln.

Stand der AGB: Juli 2026 – Änderungen vorbehalten

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN (MIT UND OHNE ZIMMERRESERVIERUNGEN)

9.5 Der Kunde ist für die Einhaltung datenschutzrechtlicher, urheberrechtlicher und persönlichkeitsrechtlicher Vorgaben bei Foto-, Film-, Ton- oder sonstigen Aufnahmen im Rahmen der Veranstaltung verantwortlich.

9.6 Das Hotel verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden und gegebenenfalls der Veranstaltungsteilnehmer ausschließlich nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Hotels in der jeweils geltenden Fassung.

10. RÜCKTRITT DES KUNDEN, ABBESTELLUNG UND STORNIERUNG

10.1 Eine kostenfreie einseitige Lösung des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Recht zum kostenfreien Rücktritt im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde oder ein gesetzliches Recht zur kostenfreien Lösung besteht.

10.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis zu diesem Termin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen.

10.3 Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er dieses nicht bis zum vereinbarten Termin gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.

10.4 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen und besteht auch kein gesetzliches Rücktritts-oder Kündigungsrecht, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung.

10.5 Das Hotel hat Einnahmen aus anderweitiger Vermietung sowie ersparte Aufwendungen anzurechnen.

10.6 Ersparte Aufwendungen können pauschaliert werden. Bei einzeln ausgewiesenen Mietpreisen werden ersparte Aufwendungen pauschal mit 10 % des jeweiligen Mietpreises angesetzt.

10.7 Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch des Hotels nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Dem Hotel steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.

10.8 Tritt der Kunde ab dem 90. Tag vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Hotel berechtigt, zusätzlich zum vereinbarten Mietpreis, abzüglich etwaiger Einnahmen aus anderweitiger Vermietung und ersparter Aufwendungen, 35 % des entgangenen Verzehrumsatzes in Rechnung zu stellen.

10.9 Tritt der Kunde ab dem 30. Tag vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Hotel berechtigt, zusätzlich zum vereinbarten Mietpreis, abzüglich etwaiger Einnahmen aus anderweitiger Vermietung und ersparter Aufwendungen, 60 % des entgangenen Verzehrumsatzes in Rechnung zu stellen.

10.10 Tritt der Kunde ab dem 10. Tag vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Hotel berechtigt, zusätzlich zum vereinbarten Mietpreis, abzüglich etwaiger Einnahmen aus anderweitiger Vermietung und ersparter Aufwendungen, 85 % des entgangenen Verzehrumsatzes in Rechnung zu stellen.

10.11 Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist für die Berechnung der Frist der erste Veranstaltungstag maßgeblich.

10.12 Die Berechnung des Verzehrumsatzes erfolgt nach folgender Formel: Vereinbarter Menüpreis zuzüglich Getränkeanteil multipliziert mit der vereinbarten Teilnehmerzahl.

10.13 War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebots zugrunde gelegt.

10.14 Getränke werden mit einem Drittel des Menüpreises berechnet.

10.15 Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, ist das Hotel berechtigt, bei einem Rücktritt des Kunden ab dem 60. Tag vor dem Veranstaltungstermin 60 % der Tagungspauschale multipliziert mit der vereinbarten Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN (MIT UND OHNE ZIMMERRESERVIERUNGEN)

BERGHOTEL JÄGERHOF ★★★★S

10.16 Bei einem Rücktritt ab dem 30. Tag vor dem Veranstaltungstermin ist das Hotel berechtigt, 75 % der Tagungspauschale multipliziert mit der vereinbarten Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

10.17 Bei einem Rücktritt ab dem 10. Tag vor dem Veranstaltungstermin ist das Hotel berechtigt, 85 % der Tagungspauschale multipliziert mit der vereinbarten Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

10.18 Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist für die Berechnung der Frist der erste Veranstaltungstag maßgeblich.

10.19 Dem Kunden steht jeweils der Nachweis frei, dass der Anspruch des Hotels nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Dem Hotel steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.

10.20 Die vorstehenden Stornierungsregelungen für Veranstaltungsleistungen gelten unabhängig von etwaigen Ansprüchen aus reservierten Zimmern oder Zimmerkontingenten gemäß Ziffer 6A.

11. HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN

11.1 Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude, Räumen, technischen Einrichtungen, Ausstattung oder Inventar, die durch ihn selbst, Veranstaltungsteilnehmer beziehungsweise Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder sonstige seinem Verantwortungsbereich zuzurechnende Personen verursacht werden.

11.2 Ist der Kunde Verbraucher, haftet er nach den gesetzlichen Vorschriften.

11.3 Das Hotel kann vom Kunden die Stellung einer angemessenen Sicherheitsleistung, beispielsweise in Form einer Kreditkartengarantie, verlangen.

11.4 Der Kunde stellt das Hotel von Ansprüchen Dritter frei, die aus Anlass der Veranstaltung entstehen, soweit diese Ansprüche durch den Kunden, seine Gäste, Veranstaltungsteilnehmer, Besucher, Mitarbeiter, beauftragte Dritte oder sonstige seinem Verantwortungsbereich zuzurechnende Personen verursacht wurden.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

12.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.

12.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand Isny im Allgäu.

12.3 Das Hotel kann den Kunden wahlweise auch am Sitz des Kunden verklagen.

12.4 Dasselbe gilt jeweils bei Kunden, die nicht unter Ziffer 12.2 Satz 1 fallen, wenn sie ihren Sitz oder Wohnsitz nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben.

12.5 Es gilt deutsches Recht.

12.6 Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

12.7 Das Hotel ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12.8 Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.